

STADT PUCHHEIM



Entwurf

Vorbericht

zum

Haushaltsplan 2022

1 Verfahren

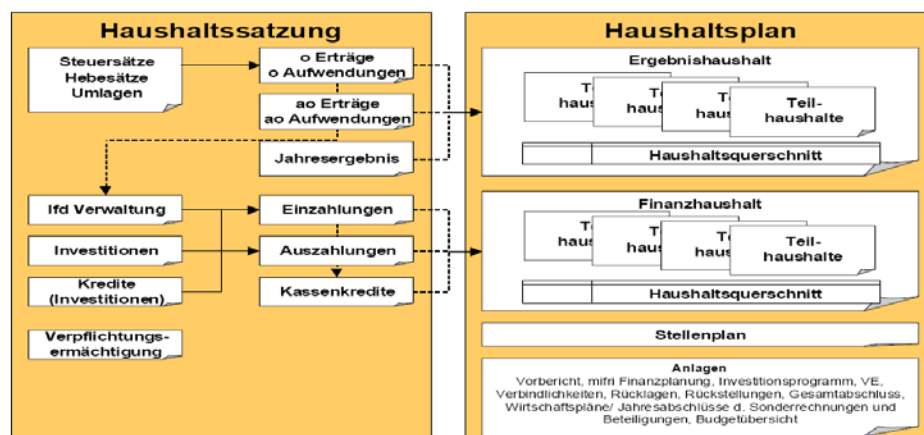
Der vorliegende Haushaltsplan 2022 sowie die mittelfristige Finanzplanung wurden in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 08. und 16.12.2021 beraten. Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 16.12.2021 dem Stadtrat empfohlen, dem Haushaltsplan für das Jahr 2022 und der mittelfristigen Finanzplanung mit den, in den Sitzungen vorgeschlagenen Änderungen, zuzustimmen. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 25.01.2022 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2022 und die mittelfristige Finanzplanung bis 2025 beschlossen.

2 Doppischer Haushalt

2.1 Elemente des Rechnungswesens



2.2 Struktur des Haushalts



2.2.1 Gesamtergebnisplan

Für die Haushaltsplanung ist der Gesamtergebnisplan das zentrale Planungsinstrument. Der Ergebnisplan stellt, stark vereinfacht dargestellt, dar, ob die Stadt reicher oder ärmer wird. Im Ergebnisplan werden auch nicht-zahlungswirksame Größen, wie z.B. Abschreibungen, Zuführung zu Rückstellungen, Auflösung von Rückstellungen und Auflösung von Sonderposten dargestellt. Durch die Darstellung von Abschreibungen wird der Werteverzehr des kommunalen Anlagevermögens berücksichtigt.

und durch die Berücksichtigung von Rückstellungen werden finanzielle Verpflichtungen, die in der Zukunft zu Auszahlungen führen, bereits in der Periode in der sie verursacht wurden, als Aufwand abgebildet.

Für die Zuordnung zum Haushaltsjahr ist nicht der Zeitpunkt der Zahlung entscheidend, sondern welchem Jahr der Geschäftsvorfall wirtschaftlich zuzuordnen ist.

Das Ergebnis wird getrennt in zwei Rubriken dargestellt. Dabei wird ein ordentliches Ergebnis (aus laufender Verwaltungstätigkeit) und ein außerordentliches Ergebnis ausgewiesen. Anhand des ordentlichen Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit lässt sich beurteilen, ob ggf. strukturelle Defizite vorhanden sind und ein Haushaltsausgleich nur durch außerordentliche Ergebnisse erreicht werden kann. Im ordentlichen Ergebnis sind allerdings auch die Erträge aus Grundstücksgeschäften enthalten. Erträge aus Grundstücksgeschäften schwanken jedoch sehr stark, deshalb muss zur Beurteilung ob strukturelle Defizite vorliegen das ordentliche Ergebnis um die Erträge aus Grundstücksgeschäften bereinigt werden. Das außerordentliche Ergebnis beinhaltet außergewöhnliche, periodenfremde oder verwaltungsbetriebsfremde Geschäftsvorfälle.

Der Haushalt ist dann ausgeglichen, wenn die Erträge im Ergebnisplan die Aufwendungen decken oder übersteigen.

2.2.2 Gesamtfinanzplan

Der Gesamtfinanzplan beinhaltet alle Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit der Stadt. Der Saldo der einzelnen Ein- und Auszahlungen gibt, im Sinne einer Kapitalflussrechnung, Auskunft über die Liquiditätsentwicklung und damit die Information, wie sich die Zahlungsfähigkeit im Planungszeitraum entwickelt.

Während die laufenden Ressourcen (Personal, Sachmittel, Zuwendungen...) im Ergebnisplan veranschlagt werden, kann die Ausgabeermächtigung für Investitionen nur im Finanzplan erfolgen, da sich im Ergebnisplan nur die jährlichen Abschreibungen finden, welche die Investitionen nach sich ziehen. Die gesamten Investitionen sind im jeweiligen Jahr der Anschaffung bzw. Herstellung im Finanzplan ausgewiesen.

2.2.3 Teilpläne

Die Teilpläne werden mindestens auf Ebene der Produktgruppe dargestellt. Sofern es zur Steuerung oder aus organisatorischen Gründen notwendig ist, erfolgt die Darstellung auch auf Ebene der Produkte bzw. Leistungen. Dabei gliedern sich die einzelnen Teilpläne in folgende Abschnitte:

1. Produktbeschreibung
2. Teilergebnishaushalt
3. Teilfinanzhaushalt
4. Investitionen

2.3 Bilanz

Bei der Bilanz handelt es sich nach der KommHV-Doppik nicht um ein Planungsinstrument. Das bedeutet, dass es keine Planbilanz gibt und eine Bilanz lediglich für den Jahresabschluss erstellt wird. Die Bilanz gibt zum jeweiligen Bilanzstichtag Auskunft über das gesamte Vermögen und informiert

über die Finanzierung durch Eigen- oder Fremdmittel. Auf der Aktivseite werden die einzelnen Vermögenspositionen und die Verwendung des Vermögens dargestellt. Die Passivseite gibt Auskunft über die Herkunft der Mittel (Eigen- oder Fremdkapital).

Aktiva		Passiva	
A	Anlagevermögen	A	Eigenkapital
I	Immaterielle Vermögensgegenstände	I	Allgemeine Rücklage (Nettoposition)
II	Sachanlagen	II	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen
III	Finanzanlagen	III	Ergebnisrücklagen
	Summe Anlagevermögen	IV	Ergebnisvortrag
B	Umlaufvermögen	V	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag
I	Vorräte		Summe Eigenkapital
II	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	B	Sonderposten
III	Wertpapiere des Umlaufvermögens	C	Rückstellungen
IV	Liquide Mittel	D	Verbindlichkeiten
	Summe Umlaufvermögen	E	Passive Rechnungsabgrenzung
C	Aktive Rechnungsabgrenzung	F	Treuhandkapital
D	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
E	Treuhandvermögen		
	Summe Aktiva (Bilanzsumme)		Summe Passiva (Bilanzsumme)

3 Jahresabschluss Haushaltsjahr 2020

3.1 Vermögensrechnung

Die Bilanzsumme zum 31.12.2020 erhöhte sich um rund 2,5 Mio. €. Dabei erhöhte sich das Anlagevermögen um fast 8.9 Mio. €, bei einer Senkung der liquiden Mittel um 5,4 Mio. €. Der Forderungsbestand senkte sich um rund 1,0 Mio. €. Die Ergebnisrücklagen stiegen um den Jahresüberschuss des Vorjahres (2.551.593,60 €).

Aktiva		2020	2019	Passiva		2020	2019
A	Anlagevermögen			A	Eigenkapital		
I	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.405.091,83	2.372.933,86	I	Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	99.604.020,69	99.604.020,69
II	Sachanlagen	144.534.236,80	135.905.904,31	II	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
III	Finanzanlagen	21.917.716,77	21.713.578,35	III	Ergebnisrücklagen	51.510.438,38	48.958.844,78
	Summe Anlagevermögen	168.857.045,40	159.992.416,52	IV	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
B	Umlaufvermögen			V	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	3.472.530,08	2.551.593,60
I	Vorräte	854.344,44	888.827,34		Summe Eigenkapital	154.586.989,15	151.114.459,07
II	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	996.754,37	1.947.941,15	B	Sonderposten	15.245.289,50	16.435.374,47
III	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	C	Rückstellungen	10.271.328,19	11.289.120,57
IV	Liquide Mittel	18.703.797,34	24.121.460,44	D	Verbindlichkeiten	8.481.185,51	7.314.269,10
	Summe Umlaufvermögen	20.554.896,15	26.958.228,93	E	Passive Rechnungsabgrenzung	923.299,49	891.234,28
C	Aktive Rechnungsabgrenzung	96.150,29	93.812,04	F	Treuhandkapital	0,00	0,00
D	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				
E	Treuhandvermögen	0,00	0,00				
	Summe Aktiva (Bilanzsumme)	189.508.091,84	187.044.457,49		Summe Passiva (Bilanzsumme)	189.508.091,84	187.044.457,49

Die Vermögensrechnung in einer großformatigen und besser lesbaren Darstellung finden Sie unter dem Gliederungspunkt Gesamtrechnung. Eine ausführliche Erläuterung zu den einzelnen Bilanzpositionen ist im Anhang zum Jahresabschluss enthalten.

3.2 Ergebnisrechnung

Erträge	Haushaltsplan	Rechnung	Differenz
ordentliche Erträge	51.972.100,00	53.647.525,44	1.675.425,44
Finanzerträge	308.400,00	612.696,96	304.296,96
außerordentliche Erträge	0,00	535,63	535,63
Gesamtbetrag der Erträge	52.280.500,00	54.260.758,03	1.980.258,03

Aufwendungen			
ordentliche Aufwendungen	55.468.400,00	50.037.332,63	-5.431.067,37
Finanzaufwendungen (Zinsen)	103.600,00	161.305,11	57.705,11
außerordentliche Aufwendungen	0,00	589.590,21	589.590,21
Gesamtbetrag der Aufwendungen	55.572.000,00	50.788.227,95	-4.783.772,05
Ergebnis (Jahresüberschuss)	-3.291.500,00	3.472.530,08	6.764.030,08

Das Rechnungsergebnis geht in der Bilanz in die Position Jahresüberschuss / -fehlbetrag ein.

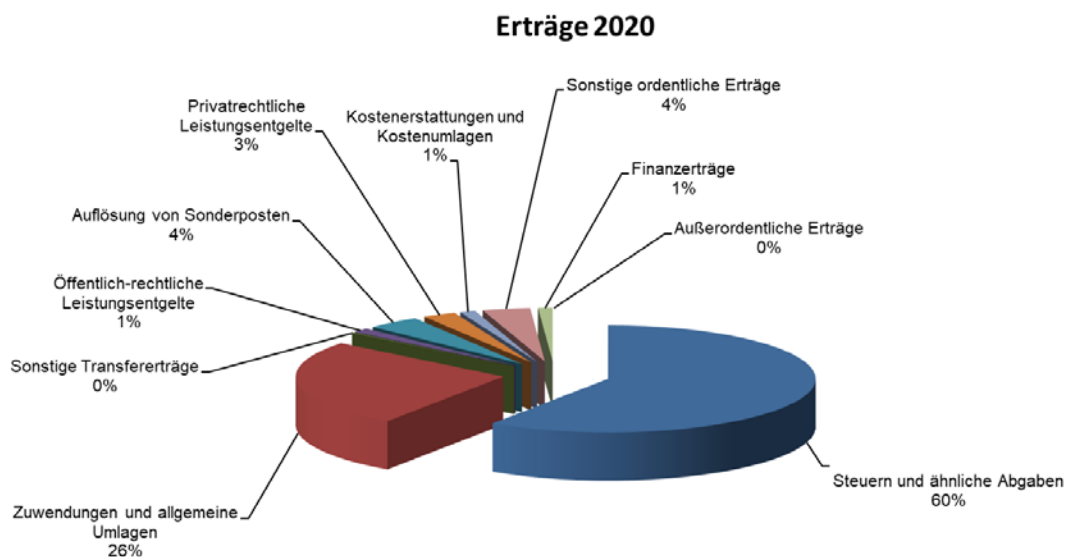
Unter Berücksichtigung der Budget- und Haushaltsermächtigungsüberträge von 2019 nach 2020 (Ansatzserhöhung) ergibt sich für den Vergleich zum so genannten fortgeschriebenen Ansatz folgendes Bild:

Erträge	fortgeschriebener Ansatz	Rechnung	Differenz
ordentliche Erträge	51.972.100,00	53.647.525,44	1.675.425,44
Finanzerträge	308.400,00	612.696,96	304.296,96
außerordentliche Erträge	0,00	535,63	535,63
Gesamtbetrag der Erträge	52.280.500,00	54.260.758,03	1.980.258,03
Aufwendungen			
ordentliche Aufwendungen	57.545.000,00	50.037.332,63	-7.507.667,37
Finanzaufwendungen (Zinsen)	103.600,00	161.305,11	57.705,11
außerordentliche Aufwendungen	0,00	589.590,21	589.590,21
Gesamtbetrag der Aufwendungen	57.648.600,00	50.788.227,95	-6.860.372,05
Ergebnis (Jahresüberschuss)	-5.368.100,00	3.472.530,08	8.840.630,08

Bei Betrachtung des Planansatzes ist festzustellen, dass die Ergebnisverbesserung in Höhe von rund 6,8 Mio. € teilweise durch eine Erhöhung der ordentlichen Erträge in Höhe von rund 2,0 Mio. € erreicht wurde. Zudem blieben die ordentlichen Aufwendungen rund 4,8 Mio. € hinter dem Ansatz zurück. Im Vergleich zur Betrachtung des fortgeschriebenen Ansatzes fällt auf, dass hier die weitere Ergebnisverbesserung auf fast 8,8 Mio. € durch nicht verbrauchte ordentliche Aufwendungen (2,0 Mio. €) aus den Vorjahren erreicht wird.

3.2.1 Erträge

3.2.1.1 Aufteilung



3.2.1.2 Ausgewählte Einzelpositionen

3.2.1.2.1 Steuern

Bei den Steuereinnahmen sind im Jahr 2020 folgende Ergebnisse festzustellen:

<i>Steuereinnahmen / Jahr</i>	<i>Haushaltsplan</i>	<i>Rechnung</i>
Grundsteuer A	16.200,00 €	16.306,98 €
Grundsteuer B	2.160.000,00 €	2.172.621,34 €
Gewerbesteuer	18.000.000,00 €	11.084.563,58 €
Umsatzsteuer	1.450.000,00 €	1.808.356,00 €
Einkommensteuer	16.000.000,00 €	15.932.537,00 €
ESt-Ersatzleistung	1.000.000,00 €	1.166.024,00 €
Grunderwerbsteuer	450.000,00 €	566.890,61 €
Hundesteuer	43.000,00 €	44.310,00 €

Die Steuererträge haben sich in der Summe deutlich schlechter als in der Planung erwartet entwickelt. Zwar wurden bei fast allen Steuerarten bis auf die Gewerbesteuer und die Einkommensteuerbeteiligung die Planansätze jeweils leicht überschritten, jedoch sind damit die wesentlichen Steuerarten deutlich hinter den Planungen geblieben. Der pandemiebedingte Ausfall bei Einkommensteuer und Gewerbesteuer wurde zusätzlich noch durch eine veränderte Zerlegung zu Lasten der Stadt Puchheim erheblich verstärkt. Trotzdem zeigt sich insgesamt, dass die Stadt Puchheim eine solide Basis bei allen Steuerarten hat. Bei der Grunderwerbssteuer kann davon ausgegangen werden, dass sich diese, trotz eines

erheblichen Mehrertrages in 2020, in den nächsten Jahren bei rund 450.000 € einpendeln wird. Innerhalb der Umsatzsteuerbeteiligung werden Sonderförderungen des Bundes berücksichtigt, auch hier ist künftig nicht dauerhaft mit erheblichen Mehrerträgen zu rechnen.

3.2.1.2.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die sich bei dieser Position ergebende Abweichung zum Plan und zu den Vorjahren resultiert aus dem Ausgleich von Bund und Land für die pandemiebedingten Gewerbesteuerausfälle. Mit dieser Zahlung konnten die Ausfälle der Stadt Puchheim für das Jahr 2020 vollständig ausgeglichen werden. In den Folgejahren wird wohl keine weiterer Ausgleich erfolgen.

3.2.1.2.3 Auflösung von Sonderposten

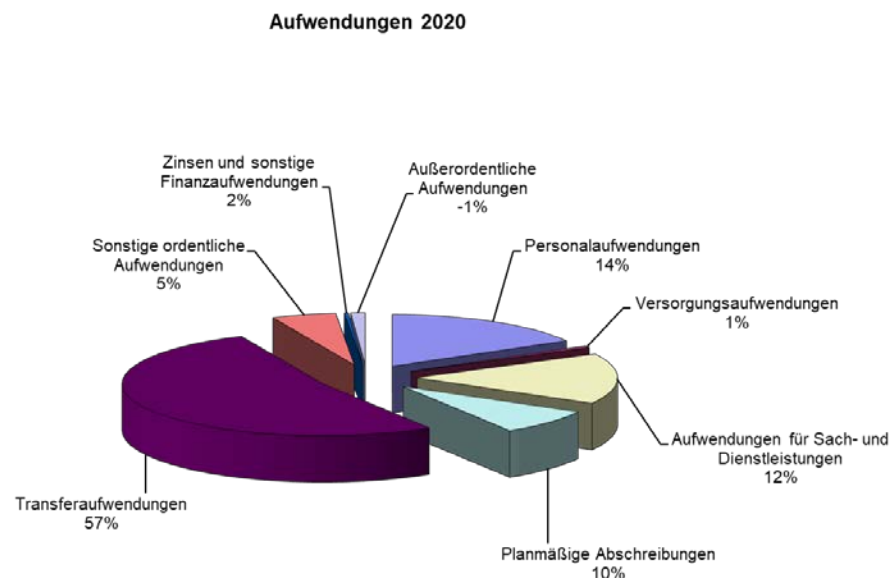
Seit der Jahresrechnung 2010 muss, aufgrund einer Prüfungsbemerkung des BKPV, die Investitionspauschale nach Art. 12 FAG zunächst als Sonderposten gebucht und noch im gleichen Jahr vollständig aufgelöst werden. Diese Position (ca. 265.000 € p.a.) ist in der Auflösung von Sonderposten im Jahr 2020 nicht enthalten, da die Abschlussbuchung übersehen wurde. Die Buchung wurde unmittelbar nach Feststellung mit Datum 01.01.2021 nachgeholt. Die deutlich über der Planung liegenden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ergeben sich aus der außerordentlichen Auflösung von Sonderposten anlässlich des Verkaufs von Haus Elisabeth und Seniorenwohnanlage. Die Zuwendungen für Baumaßnahmen sind planmäßig ausgezahlt worden.

3.2.1.2.4 Sonstige ordentliche Erträge

In dieser Position sind u.a. Säumniszuschläge und Nachforderungszinsen enthalten. Diese Positionen sind generell sehr schwer planbar und im Aufkommen stark schwankend und von der jeweiligen konjunkturellen Lage abhängig. Zudem sind bei den sonstigen ordentlichen Erträgen, seit dem Jahr 2012, auch die Erträge aus Grundstücksgeschäften auszuweisen.

3.2.2 Aufwendungen

3.2.2.1 Aufteilung



3.2.2.2 Ausgewählte Einzelpositionen

3.2.2.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Mehrrungen bei den Versorgungsaufwendungen im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz beruhen im Wesentlichen auf Pensions- und Beihilferückstellungen, welche nicht präzise vorausplanbar sind. Die gegenüber der Planung gesunkenen Personalaufwendungen beruhen auf noch nicht ausgeführten Höhergruppierungen sowie nicht sofort erfolgten Neueinstellungen und auf einer Sicherheitsreserve. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen im Rechnungsjahr 2020 betrugen zusammen 8.847.355,30 €, das sind 416,64 € pro Einwohner (Vorjahr 377,35 €). Dies entspricht einem Anteil von 17,68 % an den ordentlichen Aufwendungen (Vorjahr 15,76 %). Die Personal-Aufwands-Quote für das Jahr 2020 beträgt 17,05 % (Vorjahr 15,11 %).

3.2.2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen im Haushaltsjahr 2020 unter dem Niveau des Vorjahres. Die Reduzierung im Vergleich zum Vorjahr ist vor allem darauf zurückzuführen, dass Veranstaltungen und Projekte auf Grund der Corona Pandemie nicht durchgeführt werden konnten. Zudem hat im Bereich IT eine Lizenz- und Vertragsinventur stattgefunden bei der Verträge gekündigt und überarbeitet wurden. Die erheblichen Bauunterhaltsmaßnahmen schlugen weiterhin unverändert zu Buche. Ferner macht sich die Anpassung der Wertgrenze für Anlagegüter (erst ab 800 € werden diese in die Anlagebuchhaltung übernommen) seit dem 01.01.2019 hier bemerkbar.

Grundsätzlich ist bei dieser Position festzustellen, dass diese immer wieder deutlich über den eigentlichen Bedarf hinaus geplant wird. Da es sich bei dieser Position aber um viele kleine Positionen handelt ist ein Gegensteuern in der Haushaltsplanung schwierig. Für die nächsten Jahre wird hier weiterhin versucht den Planungsprozess zu verbessern.

Grundsätzlich ist bei dieser Position festzustellen, dass diese immer wieder deutlich über den eigentlichen Bedarf hinaus geplant wird. Da es sich bei dieser Position aber um viele kleine Positionen handelt ist ein Gegensteuern in der Haushaltsplanung schwierig. Für die nächsten Jahre wird hier versucht den Planungsprozess zu verbessern.

3.2.2.2.3 Abschreibungen

Für die bilanziellen Abschreibungen ist eine präzise Vorausschau nur sehr schwer möglich. Die in der Jahresrechnung enthaltene Abschreibung hängt vom Anschaffungszeitpunkt, den getätigten Investitionen und dem Zeitpunkt der Aktivierung von Baumaßnahmen ab.

Zum 31.12.2020 hatte die Stadt Puchheim ein Anlagevermögen in Höhe von rund 168,9 Mio. € (Vorjahr 160,0 Mio. €). Die Abschreibungen betragen im Rechnungsjahr 4.030.706,20 €, das entspricht einer Abschreibungs-Aufwands-Quote von 8,06 % (Vorjahr 8,20 %).

3.2.2.2.4 Transferaufwendungen

In dieser Position sind neben der Kreisumlage und der Gewerbesteuerumlage auch die Zuweisungen und Zuschüsse enthalten.

Die Zuweisungen und Zuschüsse beinhalten neben den jährlichen Zuwendungen nach den Sportförderrichtlinien und anderen jährlichen Förderungen auch einmalige Zuschüsse. Den größten Anteil, innerhalb der Zuweisungen und Zuschüsse, stellen jedoch die Zuweisungen an die Träger der Kindertageseinrichtungen.

Der Anteil der Kreisumlage an den ordentlichen Aufwendungen der Ergebnisrechnung betrug im Jahr 2020 30,48 % und der Hebesatz 46,0 v.H. (im Vorjahr 48,9 v.H.). Die Kreisumlage umfasst 57,50 % der gesamten Transferaufwendungen.

Die Transfer-Aufwands-Quote für das Jahr 2020 beträgt 53,01 % (Vorjahr 55,24 %).

3.2.2.2.5 Außerordentliche Aufwendungen

Bei den außerordentlichen Aufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um nicht zahlungswirksame Wertberichtigungen in der Anlagenbuchhaltung und Berichtigungen der Umsatzsteuerkonten für die Rechnungsjahre 2018 und 2019. Zudem wurde dort eine nicht zahlungswirksame Berichtigung für Vorausleistungen auf Erschließungskosten gebucht.

3.3 Finanzrechnung

	<i>Haushaltsplan</i>	<i>Rechnung</i>	<i>Differenz</i>
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	48.542.600,00	51.100.970,34	2.558.370,34
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	49.679.000,00	46.274.448,20	-3.404.551,80
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.136.400,00	4.826.522,14	5.962.922,14
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.254.100,00	1.351.306,50	-4.902.793,50
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.854.700,00	12.967.117,54	112.417,54
Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.600.600,00	-11.615.811,04	-5.015.211,04
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.000.000,00	2.000.000,00	-4.000.000,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	317.100,00	616.725,23	299.625,23
Saldo Finanzierungstätigkeit	5.682.900,00	1.383.274,77	-4.299.625,23
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.054.100,00	-5.406.014,13	-3.351.914,13
Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen	0,00	-11.648,97	-11.648,97
Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln	-2.054.100,00	-5.417.663,10	-3.363.563,10

Die geplante Verringerung des Finanzmittelbestandes in Höhe von rund 2,0 Mio. € verschlechterte sich im Rechnungsergebnis um 3,4 Mio. € auf ein Defizit von 5,4 Mio. €.

Das Rechnungsergebnis (-5.417.663,10 €) geht in der Bilanz in die Position Liquide Mittel ein.

Unter Berücksichtigung der Budget- und Haushaltsermächtigungsüberträge von 2019 nach 2020 (Ansatzserhöhung) ergibt sich für den Vergleich zum so genannten fortgeschriebenen Ansatz folgendes Bild:

	<i>fortgeschriebener Ansatz</i>	<i>Rechnung</i>	<i>Differenz</i>
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	48.542.600,00	51.100.970,34	2.558.370,34
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	51.755.600,00	46.274.448,20	-5.481.151,80
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.213.000,00	4.826.522,14	8.039.522,14
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.254.100,00	1.351.306,50	-4.902.793,50
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	31.196.743,00	12.967.117,54	-18.229.625,46
Saldo aus Investitionstätigkeit	-24.942.643,00	-11.615.811,04	13.326.831,96
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.000.000,00	2.000.000,00	-4.000.000,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	317.100,00	616.725,23	299.625,23
Saldo Finanzierungstätigkeit	5.682.900,00	1.383.274,77	-4.299.625,23
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-22.472.743,00	-5.406.014,13	17.066.728,87
Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen	0,00	-11.648,97	-11.648,97
Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln	-22.472.743,00	-5.417.663,10	17.055.079,90

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz trat eine Verbesserung von rund 17,1 Mio. € ein. Eine Verbesserung des Ergebnisses in Höhe von rund 20,4 Mio. € ist allerdings ausschließlich auf die Übertragung von Haushaltsresten zurückzuführen.

Die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurden nicht wie geplant getätigt. Hauptursache für die rund 4,9 Mio. € niedrigeren Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ist die Verzögerung beim

Verkauf der Seniorenwohnanlage und des Haus Elisabeth. Die hinter der Planung (inkl. Haushaltsresten) zurückliegenden Investitionsauszahlungen sind zum im Wesentlichen auf fehlende personelle Ressourcen zurückzuführen. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Maßnahmen, für welche Haushaltsreste zum Übertrag auf das Haushaltsjahr 2021 gebildet oder welche in der Planung zurückgestellt wurden.

Die detaillierte Abrechnung der Investitionen ist in den Teilfinanzrechnungen der Jahresrechnung dargestellt.

3.4 Haushaltsreste und Budgetüberträge

Mit Beschluss des Stadtrates vom 03.03.2020 wurden im Rechnungsjahr 2019 Haushaltsreste in Höhe von 18.392.640,00 € für Investitionen zum Übertrag auf das Haushaltsjahr 2020 gebildet. In der Sitzung des Stadtrates vom 03.03.2020 wurde zudem ein Budgetübertrag vom Rechnungsjahr 2019 in das Rechnungsjahr 2020 in Höhe von 2.076.600,00 € beschlossen. Somit wurden beschlussmäßig insgesamt Haushaltsreste in Höhe von 20.469.240,00 € von 2019 nach 2020 übertragen.

Real konnte nur ein Gesamtbetrag in Höhe von 20.418.643,00 € übertragen werden, da nach der Auswertung für den Beschluss noch Buchungen in Höhe von 50.597,00 € im Haushaltsjahr 2019 erfolgt sind.

Am 23.03.2021 hat der Stadtrat die Bildung von Haushaltsresten in Höhe von 6.218.000,00 € (für Investitionen 5.901.000,00 € und für Budgetüberträge 317.000 €) zum Übertrag vom Haushaltsjahr 2020 auf das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.

Auf die Jahresrechnung 2020 wirken sich (gem. KommHV-Doppik) nur die Haushaltsrestüberträge von 2019 auf 2020 mit einem Betrag in Höhe von 20.418.643,00 € ergebnisverschlechternd aus.

4 Haushaltsplan 2021

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 23.03.2021 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2021 und die mittelfristige Finanzplanung bis 2024 beschlossen. Die Kommunalaufsicht hat mit Bescheid vom 12.05.2021 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan ohne Beanstandungen rechtsaufsichtlich gewürdigt und genehmigt. Die Haushaltssatzung wurde durch Niederlegung im Rathaus, Poststraße 2, 82178 Puchheim (Zimmer 110) amtlich bekanntgemacht. Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wurde auch der Haushaltsplan 2021 eine Woche lang öffentlich aufgelegt in der Zeit vom 26.05.2021 bis 02.06.2021.

4.1 Ergebnisplan

Der Ergebnisplan umfasst folgende Erträge und Aufwendungen:

Ordentliche Erträge	49.594.600,00
Finanzerträge	325.400,00
Außerordentliche Erträge	0,00
Erträge	49.920.000,00
Ordentliche Aufwendungen	55.111.000,00
Finanzaufwendungen	33.500,00

Außerordentliche Aufwendungen	0,00
Aufwendungen	55.144.500,00
Ergebnis (Jahresfehlbetrag)	-5.224.500,00

Der Ergebnisplan schließt mit einem voraussichtlichen Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.224.500 € ab.

4.2 Finanzplan

Der Finanzplan umfasst folgende Ein- und Auszahlungen:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.484.400,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.527.500,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
Einzahlungen	56.011.900,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.453.500,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.851.300,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.372.900,00
Auszahlungen	63.677.700,00
Anfangsbestand an Finanzmitteln	18.700.000,00
Änderung des Bestands an Finanzmitteln	-7.665.800,00
Endbestand an Finanzmitteln	11.034.200,00

Der Finanzplan schließt voraussichtlich mit einer Verringerung des Bestandes an liquiden Mittel in Höhe von rund 7,7 Mio. €. Dies ist auf die Gewerbesteuer- sowie coronabedingten Einnahmeausfälle und die rege Investitionstätigkeit der Stadt zurückzuführen. Eine Kreditaufnahme ist für das Haushaltsjahr 2021 nicht geplant.

4.3 Haushaltsausgleich – finanzielle Leistungsfähigkeit

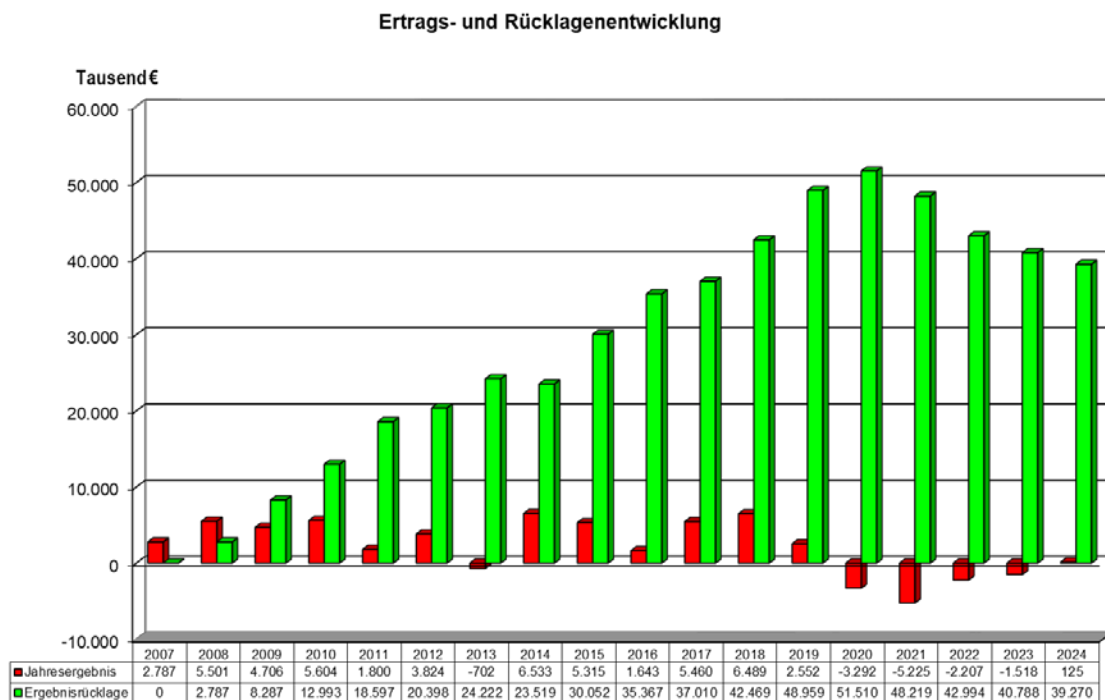
4.3.1 Ausgleich des Ergebnishaushalts

Die KommHV-Doppik sieht in § 24 vor, dass der Haushalt dann ausgeglichen ist, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder übersteigt (Jahresüberschuss). Im Haushaltsjahr 2021 übersteigt der Gesamtbetrag der Aufwendungen den Gesamtbetrag der Erträge um 5.224.500 €. Im gesamten Finanzplanungszeitraum 2022 bis 2024 kann bis auf das Jahr 2024, insbesondere aufgrund der negativen Steuerprognose und der stetig steigenden Ausgaben, nicht mit einem Überschuss geplant werden.

Für die Fälle, in denen der Haushaltsausgleich im Planjahr bzw. im Finanzplanungszeitraum, aufgrund besonderer Ereignisse (z.B. Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise, Eurokrise, Gewerbesteuer- ausfälle, Pandemie) nicht möglich ist, darf gem. § 24 KommHV-Doppik die Ergebnismrücklage zum Haushaltsausgleich herangezogen werden. Die Stadt Puchheim konnte in den Rechnungsjahren 2007

bis 2019 eine Ergebnissrücklage von insgesamt 51.510.438,36 € bilden. Die Gesamtsumme der saldierten Jahresfehlbeträge sowie -überschüsse im Ergebnishaushalt für die Planungszeiträume 2020 bis einschließlich 2024 beträgt -12.116.000,00 €, somit ist der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich gegeben, da selbst nach Abzug der Fehlbeträge noch eine Ergebnissrücklage in Höhe von rund 39,4 Mio. € verbleibt.

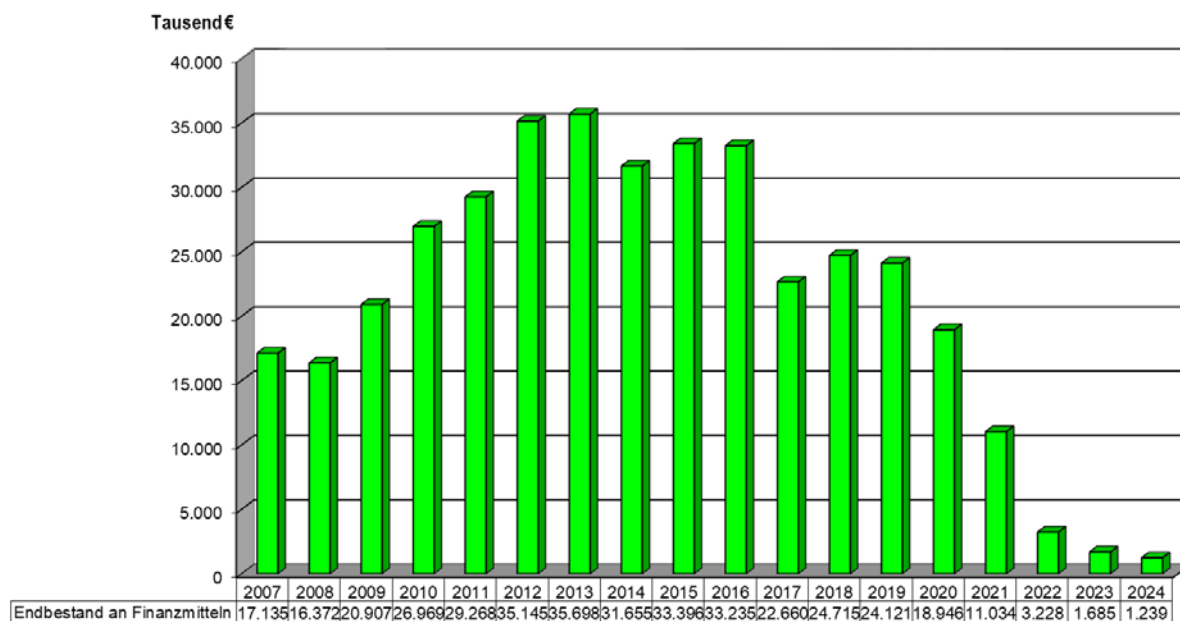
Im Einzelnen ergeben die Planwerte folgende Jahresüberschüsse bzw. -fehlbeträge:



4.3.2 Erhalt der Zahlungsfähigkeit

Ein weiteres Kriterium für den Haushaltsausgleich ist gem. § 24 Abs. 6 KommHV-Doppik, dass unter Berücksichtigung der Auszahlungen für Investitionen die dauerhafte Zahlungsfähigkeit erhalten wird. Die liquiden Mittel entwickeln sich entsprechend dem Gesamtfinanzplan wie folgt:

Liquiditätsentwicklung



Der Endbestand an Finanzmitteln für die Jahre 2007 bis einschließlich 2019 ist der Bilanz entnommen. Für die Jahre 2020 bis 2024 stammen die Werte aus dem Gesamtfinanzhaushalt. Die Differenz im Jahr 2019 gegenüber dem Gesamtfinanzplan ergibt sich daraus, dass in der Haushaltsplanung die sog. fremden Gelder nicht Bestandteil der Finanzmittel sind.

Die Zahlungsfähigkeit ist im gesamten Finanzplanungszeitraum gegeben. Die Anforderungen an den Haushaltsausgleich sind somit erfüllt. Der Endbestand an Finanzmitteln sinkt, bei einem prognostizierten Anfangsbestand für 2021 von 18,7 Mio. €, in den nächsten vier Jahren um rund 17,5 Mio. €. In den Planjahren 2022 und 2023 wird bereits mit einer Kreditaufnahme von jeweils 3 Mio. € geplant um einen Teil der Investitionen finanzieren zu können. Sollte sich dieser Trend fortsetzen wäre auch in den Folgejahren mit einer Kreditaufnahme zu planen. Es ist jedoch anzunehmen, dass sich zum einen die Finanzlage etwas besser als in der Planung erwartet darstellen wird und das nach der intensiven Diskussion der Zukunftsinvestitionen für die Jahre 2022 fortfolgende die Investitionstätigkeit der Finanzierungssituation angepasst wird.

Es ist hierbei aber anzumerken, dass die Stadt Puchheim seit dem Jahr 2008, bis auf zwei Förderdarlehen welche keine Zinszahlungen sowie einen Tilgungszuschuss bzw. in einem Fall auch keine Tilgungszahlung enthalten, keine Darlehen mehr aufgenommen hat. Eine Finanzierung weiterer Investitionen über Darlehen wäre somit möglich ohne den Haushaltsausgleich nach Ziff. 4.3.1 zu gefährden.

5 Haushaltsplan 2022

5.1 Ergebnisplan

Der Ergebnisplan umfasst folgende Erträge und Aufwendungen:

Ordentliche Erträge	51.136.000,00
Finanzerträge	296.400,00
Außerordentliche Erträge	0,00
Erträge	51.432.400,00
Ordentliche Aufwendungen	54.396.800,00
Finanzaufwendungen	46.300,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00
Aufwendungen	54.443.100,00
Ergebnis (Jahresfehlbetrag)	-3.010.700,00

Der Ergebnisplan schließt mit einem voraussichtlichen Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.010.700 €.

5.2 Finanzplan

Der Finanzplan umfasst folgende Ein- und Auszahlungen:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.085.300,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.992.500,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.000.000,00
Einzahlungen	57.077.800,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.988.900,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.960.300,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	86.600,00
Auszahlungen	66.032.800,00
Anfangsbestand an Finanzmitteln	19.500.000,00
Änderung des Bestands an Finanzmitteln	-8.955.000,00
Endbestand an Finanzmitteln	10.545.000,00

Der Finanzplan schließt voraussichtlich mit einer Verringerung des Bestandes an liquiden Mittel in Höhe von rund 9,0 Mio. €. Dies ist vor allem auf die erhebliche Investitionstätigkeit der Stadt zurückzuführen. Allerdings zeigt sich auch, dass sowohl die Belastungen durch pandemiebedingte Maßnahmen als auch durch einen stetigen Aufgabenzuwachs im laufenden Betrieb zu Kostensteigerungen führen, welche derzeit nicht vollständig kompensiert werden können. Für das Jahr 2022 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.000.000 € zur teilweisen Finanzierung der Investitionen geplant.

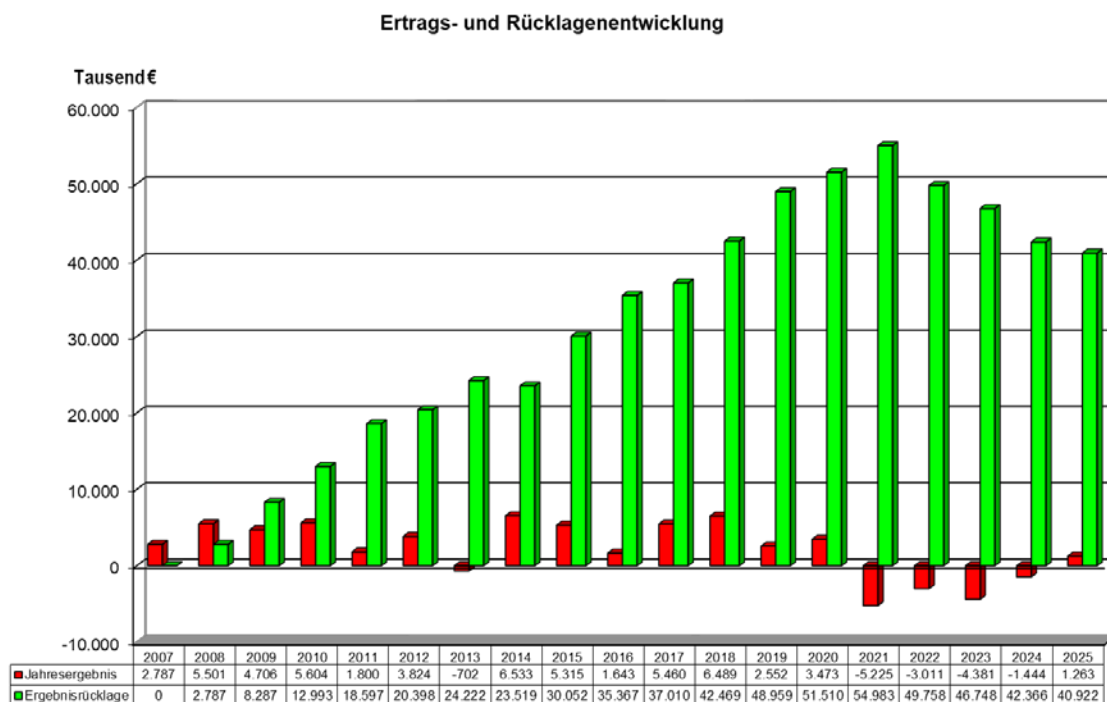
5.3 Haushaltsausgleich – finanzielle Leistungsfähigkeit

5.3.1 Ausgleich des Ergebnishaushalts

Die KommHV-Doppik sieht in § 24 vor, dass der Haushalt dann ausgeglichen ist, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder übersteigt (Jahresüberschuss). Im Haushaltsjahr 2022 übersteigt der Gesamtbetrag der Aufwendungen den Gesamtbetrag der Erträge um 3.010.700 €. Im gesamten Finanzplanungszeitraum 2023 bis 2025 kann bis auf das Jahr 2025, insbesondere aufgrund der sich nur langsam erholenden Steuererträge und der stetig steigenden Ausgaben, insbesondere im Bereich der Transferaufwendungen, nicht mit einem Überschuss geplant werden.

Für die Fälle, in denen der Haushaltsausgleich im Planjahr bzw. im Finanzplanungszeitraum, aufgrund besonderer Ereignisse (z.B. Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise, Eurokrise, Gewerbesteuererläufe, Pandemie) nicht möglich ist, darf gem. § 24 KommHV-Doppik die Ergebnismrücklage zum Haushaltsausgleich herangezogen werden. Die Stadt Puchheim konnte in den Rechnungsjahren 2007 bis 2020 eine Ergebnismrücklage von insgesamt 54.982.968,46 € bilden. Die Gesamtsumme der saldierten Jahresfehlbeträge sowie -überschüsse im Ergebnishaushalt für die Planungszeiträume 2021 bis einschließlich 2025 beträgt -12.797.900,00 €, somit ist der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich gegeben, da selbst nach Abzug der Fehlbeträge noch eine Ergebnismrücklage in Höhe von rund 42,2 Mio. € verbleibt.

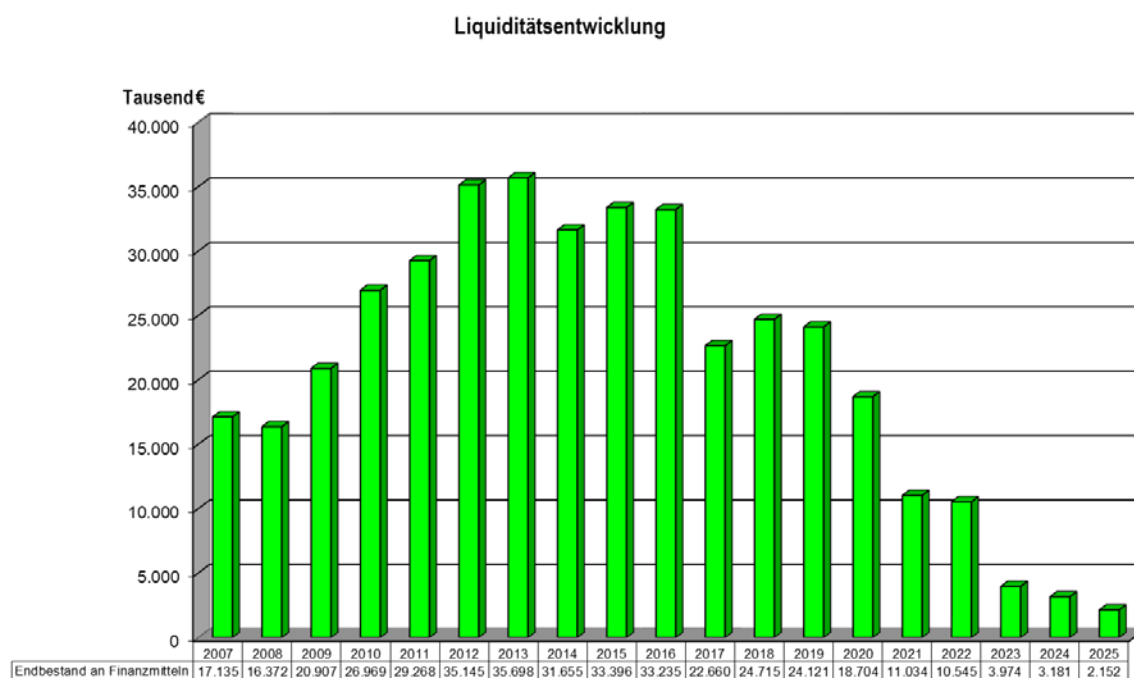
Im Einzelnen ergeben die Planwerte folgende Jahresüberschüsse bzw. -fehlbeträge:



5.3.2 Erhalt der Zahlungsfähigkeit

Ein weiteres Kriterium für den Haushaltsausgleich ist gem. § 24 Abs. 6 KommHV-Doppik, dass unter Berücksichtigung der Auszahlungen für Investitionen die dauerhafte Zahlungsfähigkeit erhalten wird.

Die liquiden Mittel entwickeln sich entsprechend dem Gesamtfinanzplan wie folgt:



Der Endbestand an Finanzmitteln für die Jahre 2007 bis einschließlich 2020 ist der Bilanz entnommen. Für die Jahre 2021 bis 2025 stammen die Werte aus dem Gesamtfinanzhaushalt. Die Differenz im Jahr 2020 gegenüber dem Gesamtfinanzplan ergibt sich daraus, dass in der Haushaltsplanung die sog. fremden Gelder nicht Bestandteil der Finanzmittel sind.

Die Zahlungsfähigkeit ist im gesamten Finanzplanungszeitraum gegeben. Die Anforderungen an den Haushaltsausgleich sind somit erfüllt. Der Endbestand an Finanzmitteln sinkt, bei einem prognostizierten Anfangsbestand für 2022 von 19,5 Mio. €, in den nächsten vier Jahren um rund 17,3 Mio. €. In den Planjahren 2022 und 2024 wird bereits mit einer Kreditaufnahme von insgesamt 5,5 Mio. € geplant um einen Teil der Investitionen finanzieren zu können. Sollte sich dieser Trend fortsetzen wäre auch in den Folgejahren mit einer Kreditaufnahme zu planen. Es ist jedoch anzunehmen, dass sich zum einen die Finanzlage etwas besser als in der Planung erwartet darstellen wird und das nach der intensiven Diskussion der Zukunftsinvestitionen für die Jahre 2022 fortfolgende die Investitionstätigkeit der Finanzierungssituation angepasst wird.

Es ist hierbei aber auch anzumerken, dass die Stadt Puchheim seit dem Jahr 2008, bis auf zwei Förderdarlehen welche keine Zinszahlungen sowie einen Tilgungszuschuss bzw. in einem Fall auch keine Tilgungszahlung enthalten, keine Darlehen mehr aufgenommen hat. Im Gegenteil es wurden im Saldo Schulden abgebaut, so dass die Verschuldung der Stadt Puchheim zu Beginn des Haushaltsjahres 2022 unter 1 Mio. € liegt. Eine Finanzierung weiterer Investitionen über Darlehen wäre somit möglich ohne den Haushaltsausgleich nach Ziff. 5.3.1 zu gefährden.

5.4 Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze für die Gewerbesteuer, die Grundsteuer A und B bleiben unverändert im Vergleich zum Vorjahr (2021).

Steuerart	Puchheim 2022	Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden 2020
Grundsteuer A	320 v. H.	328,2 v.H.
Grundsteuer B	320 v. H.	346,1 v. H.
Gewerbsteuer	350 v. H.	348,0 v. H.

Die Hebesätze bei der Grundsteuer A und B liegen deutlich unter dem Landesdurchschnitt für das Jahr 2020. Dies erklärt sich vor allem damit, dass die Stadt Puchheim mit rund 21.500 Einwohnern genau an der unteren Grenze der Gemeindegrößenklasse liegt. In dieser Größenklasse sind Gemeinden mit bis zu 50.000 Einwohnern enthalten, welche auf Grund Ihrer Struktur tendenziell weniger Grundstücke mit Grundsteuer A aber erheblich mehr Grundstücke mit Grundsteuer B haben. Ebenso sind diese Hebesätze auch Ausdruck der in dieser Größenklasse notwendigen Infrastrukturinvestitionen. Der Hebesatz für die Gewerbsteuer liegt zwar über dem Landesdurchschnitt, allerdings ist hier auch die besondere Infrastruktur der Stadt Puchheim zu beachten.

Im Vergleich zu den Nachbargemeinden:

Stadt/Gemeinde	Grundsteuerhebesätze 2020		Gewerbsteuer-Hebesätze 2020
	A	B	
Puchheim	320 v. H.	320 v. H.	350 v. H.
Fürstenfeldbruck	310 v. H.	350 v. H.	380 v. H.
Germering	335 v. H.	350 v. H.	330 v. H.
Gröbenzell	250 v. H.	310 v. H.	330 v. H.

Die Hebesätze der Nachbargemeinden für das Haushaltsjahr 2022 standen zum Zeitpunkt der Haushaltsberatung noch nicht fest.

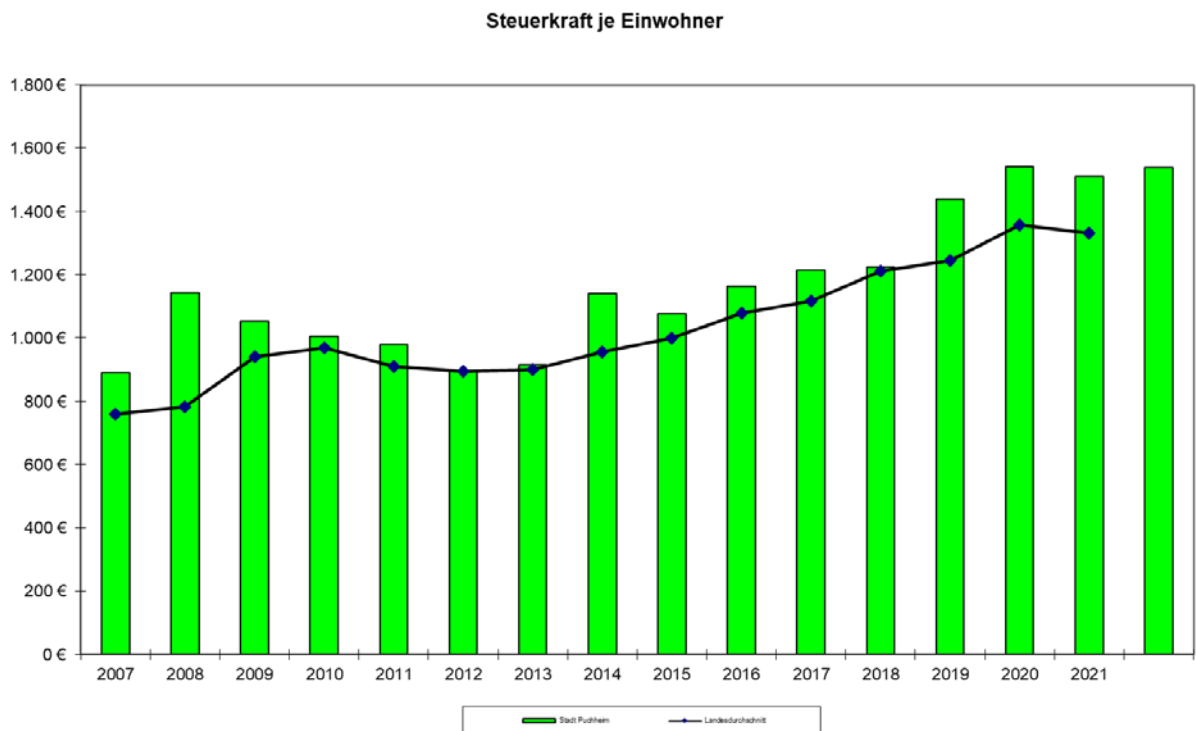
5.5 Steuerkraft

Die Steuerkraftzahlen sind Ausdruck der Steuerkraft der Gemeinden. Sie ergeben sich nach Art. 4 FAG aus der Summe der Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A und Grundsteuer B, der Gewerbesteuer sowie dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Sie werden nach Nivellierungshebesätzen und mit einem Zuschlag, für über den Nivellierungshebesätzen liegenden Hebesätzen der Gemeinden, berechnet.

Die Steuerkraft unserer Stadt für das Jahr 2022 steigt um 1,04% auf 32.686.776 € (1.539,29 € pro Einwohner) im Vergleich zum Vorjahreswert. Grund dafür ist die gegenüber 2019 insgesamt leicht angestiegene Steuerbeteiligung im Jahr 2020. Im Landesdurchschnitt beträgt die Steuerkraft für vergleichbare Gemeinden 1.332,00 € pro Einwohner (Stand 2021).

	Steuerkraft						
Jahr	absolut	Einwohner	Veränderung	je Einwohner	Veränderung	Landes-durchschnitt	Unterschied in Prozent
2007	17.442.185,00	19.604	1,44%	889,73	1,44%	759,00	17,22%
2008	22.206.944,00	19.419	27,32%	1.143,57	28,53%	781,45	46,34%
2009	20.435.913,00	19.416	-7,98%	1.052,53	-7,96%	942,00	11,73%
2010	19.527.881,00	19.441	-4,44%	1.004,47	-4,57%	970,00	3,55 %
2011	19.139.476,00	19.549	-1,99%	979,05	-2,53%	910,69	7,51%
2012	17.756.780,00	19.769	-7,22%	898,21	-8,26%	894,48	0,42%
2013	18.495.475,00	20.215	4,16%	914,94	1,86%	899,86	1,68%
2014	23.015.489,00	20.201	24,44%	1.139,32	24,52%	956,00	19,18%
2015	22.091.758,00	20.524	-4,01%	1.076,39	-5,53%	998,65	7,78%
2016	24.063.693,00	20.680	8,93%	1.163,62	8,10%	1.080,00	7,74%
2017	25.620.227,00	21.111	6,47%	1.213,60	4,29%	1.116,00	8,75%
2018	25.961.859,00	21.207	1,33%	1.224,21	0,87%	1.211,00	1,08%
2019	30.771.598,00	21.396	18,53%	1.438,19	17,49%	1.246,00	15,42%
2020	33.155.162,00	21.531	7,75%	1.539,88	7,07%	1.357,00	13,48%
2021	32.350.066,00	21.417	-2,43%	1.510,49	-1,91%	1.332,00	13,40%
2022	32686776,00	21.235	1,04%	1.539,29	1,91%		

Die Entwicklung der Steuerkraft ist in der folgenden Grafik dargestellt:



Im Vergleich mit Nachbargemeinden:

Gemeinde / Stadt	Steuerkraft je Einwohner 2021
Puchheim	1.539,29 €
Germering	1.241,31 €
Fürstenfeldbruck	1.157,36 €
Gröbenzell	1.257,55 €
Eichenau	1.062,89 €
Maisach	1.541,76 €
Olching	1.150,73 €
Alling	1.534,94 €

Die Stadt Puchheim liegt bei der Steuerkraft im Landkreis Fürstenfeldbruck wieder auf Platz 2 hinter Maisach.

5.6 Schuldenstand, Schuldendienst

Für den Haushaltsplan 2022 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.000.000 € vorgesehen.

5.6.1 Voraussichtliche Schuldenentwicklung im Jahr 2022

Stand am 01.01.2022	889.475,00 €
Zugang	1.000.000,00 €
Abgang (ordentl. Tilgung)	83.600,00 €
Abgang Sondertilgung	0,00 €
Stand am 31.12.2022	1.805.875,00 €

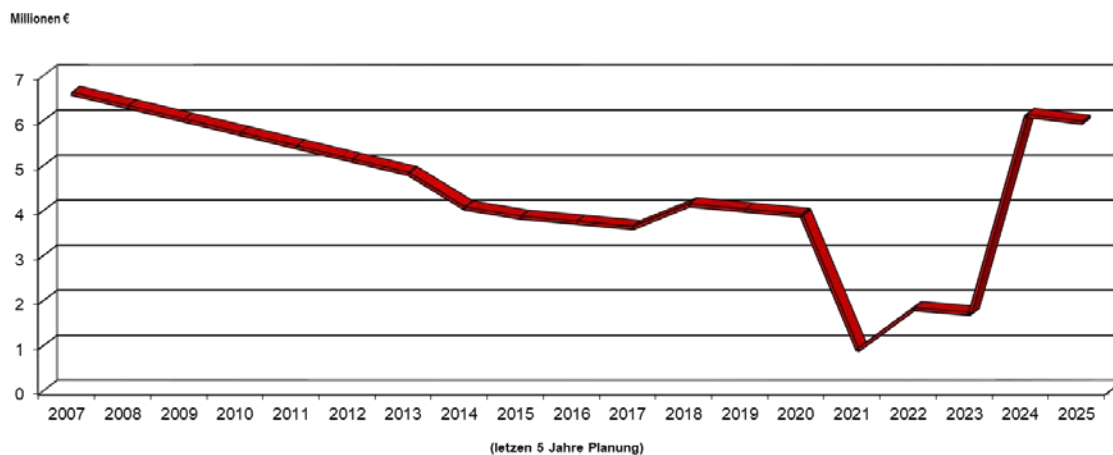
Hieraus errechnet sich eine Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2022 von 85,04 €. Der Landesdurchschnitt liegt bei 523 € (Stand 31.12.2019). Damit liegt die Pro-Kopf-Verschuldung deutlich unter dem Landesdurchschnitt.

5.6.2 Schuldenstand im Vergleich mit Nachbargemeinden:

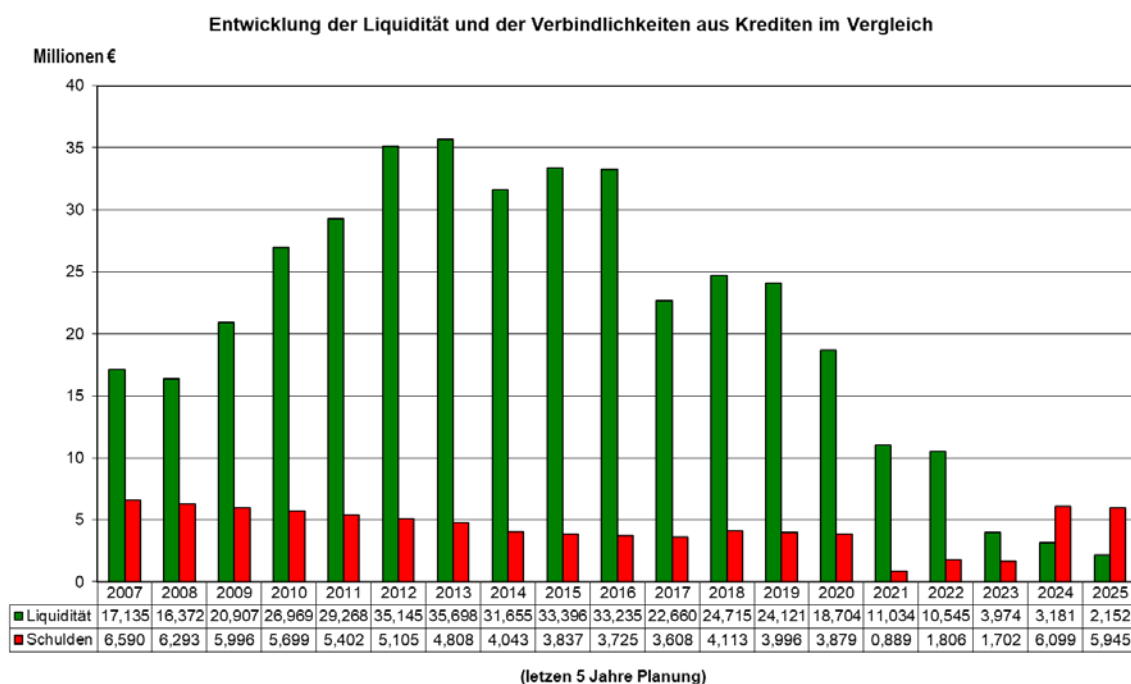
Stadt / Gemeinde	je Einwohner (31.12.2020)
Stadt Fürstenfeldbruck	556 €
Stadt Germering	835 €
Gemeinde Olching	914 €
Gemeinde Eichenau	247 €
Gemeinde Gröbenzell	582 €
Gemeinde Maisach	37 €

Da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans noch keine Einwohnerzahlen für das Jahr 2021 vorlagen konnte keine Pro-Kopf-Verschuldung zum Vergleich für das Jahr 2021 aufgestellt werden.

5.6.3 Schuldenentwicklung



5.7 Entwicklung der Liquidität und der Verbindlichkeiten aus Krediten



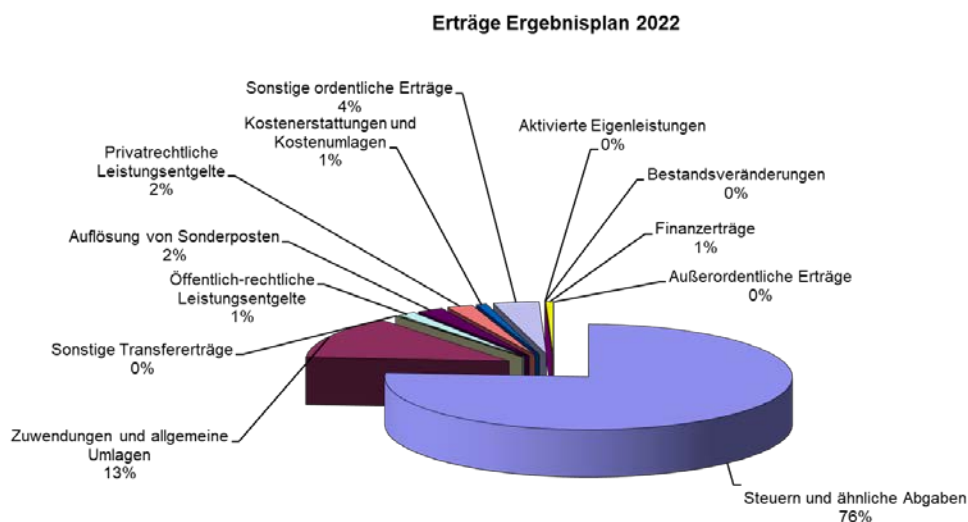
Der Endbestand an Finanzmitteln für die Jahre 2007 bis einschließlich 2020 ist der Bilanz entnommen. Für die Jahre 2021 bis 2025 stammen die Werte aus dem Gesamtfinanzhaushalt. Die Differenz im Jahr 2020 gegenüber dem Gesamtfinanzplan ergibt sich daraus, dass in der Haushaltsplanung die sog. fremden Gelder nicht Bestandteil der Finanzmittel sind.

5.8 Kassenkredite

Um kurzfristig die Liquidität der Stadtkasse zu sichern ist wie im Vorjahr eine Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten bis zu einem Gesamtbetrag in Höhe von max. 3.000.000 € erforderlich.

5.9 Erträge

5.9.1 Aufteilung



5.9.2 Ausgewählte Einzelpositionen

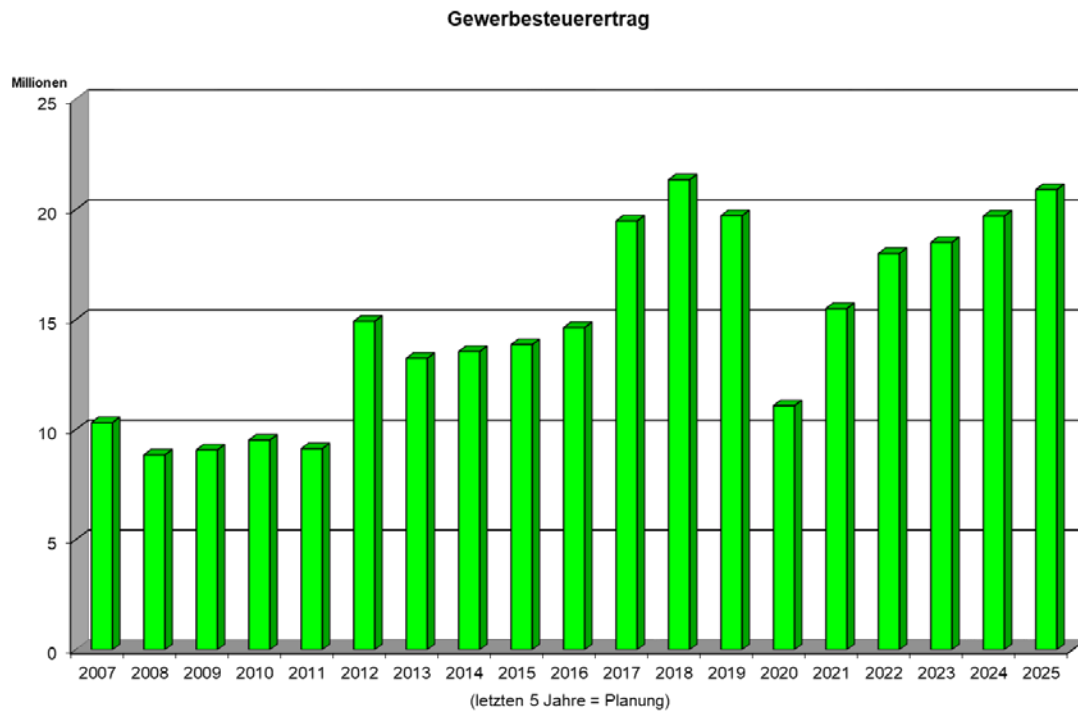
5.9.2.1 Gewerbesteuer

Im Jahr 2022 wird mit Gewerbesteuererträgen in Höhe von 18.000.000 € gerechnet.

Die Gewerbesteuerentwicklung der letzten Jahre ist in der folgenden Tabelle bzw. Grafik dargestellt:

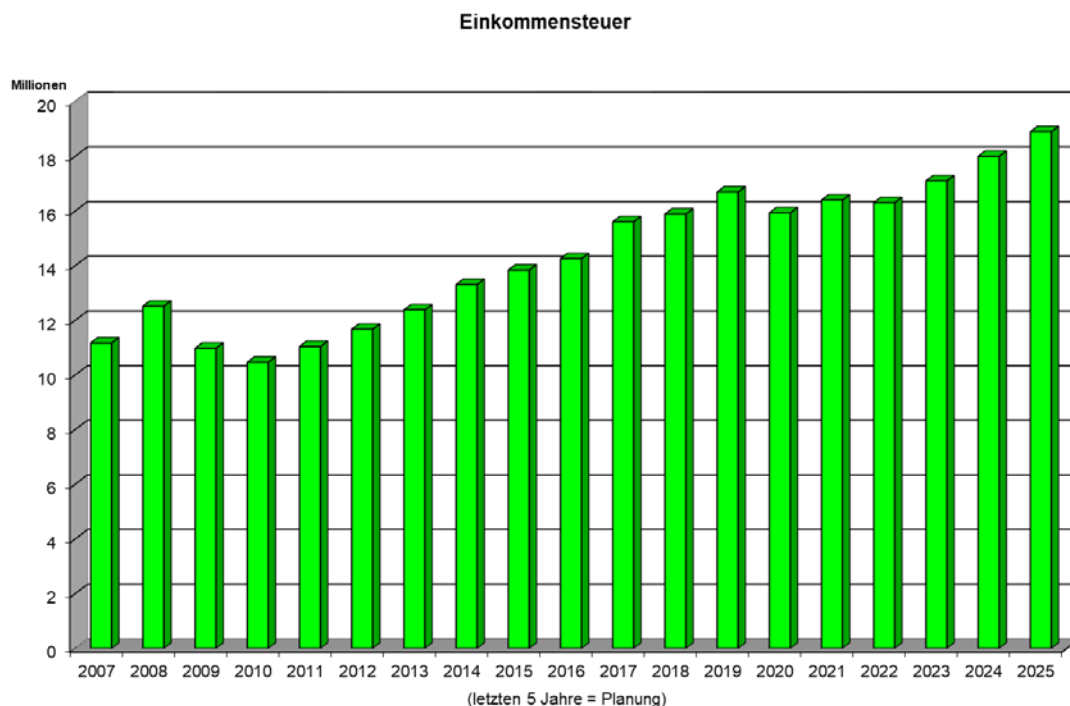
Jahr	Gewerbesteuererträge	Abweichung im Vergleich zum Vorjahr
2007	10.316.881 €	-24,66%
2008	8.850.405 €	-14,21%
2009	9.072.898 €	2,51%
2010	9.523.034 €	4,96%
2011	9.131.779 €	-4,11%
2012	14.921.951 €	63,41%
2013	13.238.157 €	-11,28%
2014	13.545.202 €	2,32%
2015	13.860.608 €	2,33%
2016	14.632.180 €	5,57%
2017	19.478.131 €	33,12%
2018	21.351.514 €	9,62%
2019	19.714.127 €	-7,67%

Jahr	Gewerbsteuererträge	Abweichung im Vergleich zum Vorjahr
2020	11.084.564 €	-43,77%
2021	15.500.000 €	39,83%
2022	18.000.000 €	16,13%



5.9.2.2 Einkommensteueranteil

Die Einkommensteuer ist in Bezug auf das Volumen und die Stetigkeit des Einnahmezufusses die wichtigste Einnahmeart. Die Stadt gehört innerhalb Bayerns zu den einkommenssteuerstärkeren Kommunen. Für das Haushaltsjahr 2022 wird mit einer Einkommensteuerbeteiligung von 16.300.000 € kalkuliert.



5.9.2.3 Umsatzsteueranteil

Die Gemeinden werden seit 1998 mit einem Anteil in Höhe von 2,2% am Aufkommen der Umsatzsteuer beteiligt.

Die Verteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer erfolgt seit dem 01.01.2009 nach einem bundeseinheitlichen Schlüssel. Nach einem Übergangszeitraum für die Jahre 2009 bis 2017 wird seit dem Jahr 2018 ausschließlich nach diesem neuen Schlüssel verteilt. Der Schlüssel setzt sich zusammen zu 25% aus der Summe des Gewerbesteueraufkommens der Jahre 2001 bis 2006, zu 50% aus der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten jeweils am 30.06. der Jahre 2004 bis 2006 und zu 25% aus der Summe der sozialversicherungspflichtigen Entgelte der Jahre 2003 bis 2005.

Hierbei werden die Merkmale Beschäftigte und Entgelte auch noch mit der Differenz zwischen dem durchschnittlichen örtlichen zum durchschnittlichen bundesweiten Hebesatz für die Gewerbesteuer gewichtet. Der Schlüssel wird alle 3 Jahre, beginnend 2012, aktualisiert.

Für das Jahr 2022 wurde mit einer Umsatzsteuerbeteiligung in Höhe von 1.550.000 € geplant.

Jahr	Umsatzsteuer	
	Betrag	Veränderung
2007	762.948 €	
2008	789.882 €	3,53%
2009	787.224 €	-0,34%
2010	801.316 €	1,79%
2011	847.477 €	5,76%
2012	815.930 €	-3,72%
2013	830.062 €	1,73%
2014	857.780 €	3,34%
2015	959.209 €	11,82%

Jahr	Betrag	Veränderung
2016	982.844 €	2,46%
2017	1.245.510 €	26,73%
2018	1.499.007 €	20,35%
2019	1.654.869 €	10,40%
2020	1.808.356 €	9,27%
2021	1.630.000 €	-9,86%
2022	1.550.000 €	-4,91%

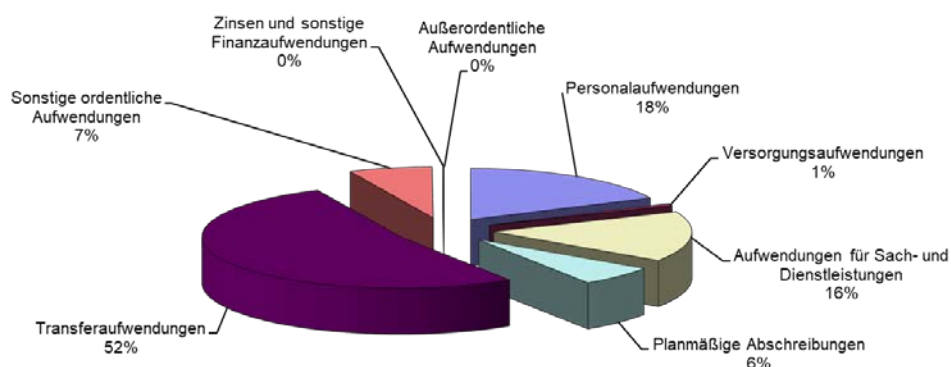
5.9.2.4 Sonderposten

Bei den Sonderposten handelt es sich um das Gegenstück zu den Abschreibungen. Bei Zuwendungen für abnutzbare Wirtschaftsgüter (z.B. Ausbaubeiträge, Zuwendungen der Regierung für den Schulhausbau, ...) wird der jährliche Auflösungsanteil als Ertrag dargestellt. Die veranschlagten Auflösungs-Werte sind direkt aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

5.10 Aufwendungen

5.10.1 Aufteilung

Aufwendungen Ergebnisplan 2022



5.10.2 Ausgewählte Einzelpositionen

5.10.2.1 Kreisumlage

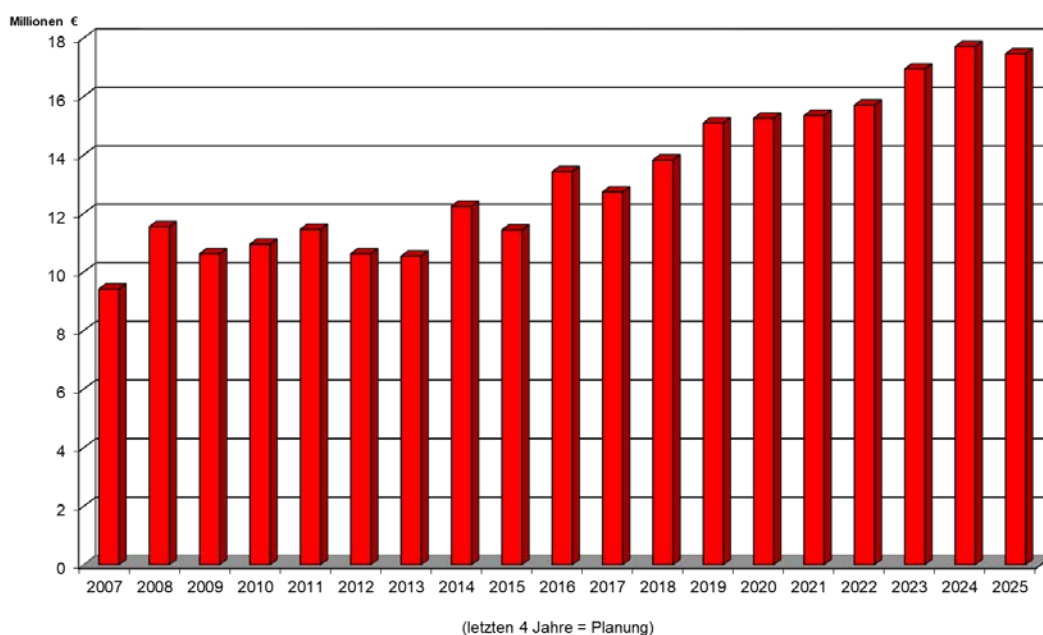
Die Höhe der Kreisumlage richtet sich nach der Steuerkraft bzw. Umlagekraft einer Gemeinde und nach dem Hebesatz des Landkreises. Die Steuerkraftzahl im Jahr 2022 ist um 1,04% höher als im Vorjahr (siehe Ziffer 5.5 dieses Berichtes). Die Kreisumlage wurde in diesem Haushalt mit 48,00% (in den Folgejahren gleichbleibend bei 48%) eingeplant. Der Kreisumlageaufwand steigt auf Grund der

gestiegenen Steuerkraft der Stadt und der Anhebung des Kreisumlagesatzes des Landkreises weiter an. Insgesamt erhöht sich der Finanzbedarfs des Landkreises weiterhin erheblich. Im Jahr 2022 beträgt die Kreisumlage 15,7 Mio. €. Die Aufwendungen für die Kreisumlage betragen im Jahr 2022 ca. 29 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnisplanes. Die Stadt Puchheim trägt rund 11 % der gesamten Kreisumlage.

Die Entwicklung der Kreisumlagezahlungen ist in der folgenden Tabelle bzw. Grafik dargestellt:

Jahr	Hebesatz	Kreisumlage
2007	54,00	9.418.779,96 €
2008	52,00	11.547.611,88 €
2009	52,00	10.626.674,76 €
2010	56,05	10.945.377,36 €
2011	59,85	11.454.976,39 €
2012	59,85	10.627.432,83 €
2013	57,00	10.542.420,75 €
2014	53,20	12.244.365,17 €
2015	51,77	11.436.903,12 €
2016	49,90	12.007.782,81 €
2017	49,70	12.733.252,82 €
2018	49,50	12.850.197,53 €
2019	48,90	15.089.632,91 €
2020	46,00	15.251.374,52 €
2021	47,42	15.340.401,30 €
2022	48,00	15.700.000,00 €

Entwicklung der Kreisumlagezahlung



5.10.2.2 Gewerbesteuerumlage

Aus den Gewerbesteuereinnahmen hat die Stadt im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs eine Gewerbesteuerumlage zu leisten. Im Jahr 2022 ist eine Gewerbesteuerumlage in Höhe von 35 Punkten (aus 350 Punkten Gewerbesteuerhebesatz) zu entrichten.

In der folgenden Tabelle ist dargestellt, welcher %-Anteil des Gewerbesteuer-IST-Aufkommens in den Folgejahren als Gewerbesteuerumlage abzuführen ist.

Jahr	Gewerbesteuereinnahmen (Schätzung)	anzurechnende Punkte (von 350)	Umlagebetrag (Ansatz)	Anteil in %
2021	15.500.000 €	35,0	1.550.000 €	10,00 %
2022	18.000.000 €	35,0	1.800.000 €	10,00 %
2023	18.500.000 €	35,0	1.850.000 €	10,00 %
2024	19.700.000 €	35,0	1.970.000 €	10,00 %
2025	20.900.000 €	35,0	2.090.000 €	10,00 %

5.10.2.3 Zuweisungen

Hier sind folgende Aufwandspositionen zusammengefasst:

- Zuweisungen für Kindertagesstätten
- Zuweisungen für soziale Einrichtungen
- Zuweisungen für Sport (Sportförderung)
- Zuweisungen für Kultur, Volksbildung, Musik

5.10.2.4 Personal

Die Personalaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahresansatz deutlich an. Dies hat seine Ursache in den vom Stadtrat beschlossenen Personalmehrungen, Höhergruppierungen und den Rückstellungen für flexible Arbeitszeitmodelle sowie den Urlaubs- und Überstundenrückstellungen. Die Versorgungsaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahresansatz ebenfalls leicht. Dies hat seine Ursache darin, dass verlässliche Prognosen für die Folgejahre versicherungsmathematisch offensichtlich nicht zu erstellen sind. Der Ansatz wurde so gewählt, dass davon ausgegangen werden kann, dass die Versorgungsrückstellungen ohne eine Überschreitung des Ansatzes gebildet werden können.

5.10.2.5 Abschreibungen

Bei abnutzbaren Wirtschaftsgütern wird der jährliche Abschreibungsanteil als Aufwand dargestellt. Die veranschlagten AfA-Werte sind direkt aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

6 Budgetierung, Verpflichtungsermächtigungen, Deckungskreise

6.1 Budgetierung

Seit dem Haushaltsjahr 2013 wird eine flächendeckende Budgetierung praktiziert. Die Budgetierung findet auf Ebene der Kostenstellen statt. Das bedeutet, dass die Budgetverantwortlichen über ihre Kostenstelle alle von ihnen beeinflussbaren Kosten steuern können und hierfür das Budget erhalten. Für die im Haushalt dargestellten Teilhaushalte auf Kostenträgerbasis liefern unter Umständen mehrere Kostenstellen Dienstleistungen. So wird zum Beispiel in der Kostenstelle Bauunterhalt der Bauunterhalt für nahezu alle kommunalen Liegenschaften zusammengefasst. Im Haushaltsplan findet sich die Bauunterhalt jedoch in den jeweils zutreffenden Teilhaushalten (Kostenträgern). In der Regel sind aber Kostenstelle und Kostenträger identisch.

Im Rahmen der Gesamtüberarbeitung von Haushaltsplanung, Jahresabschluss und konsolidiertem Gesamtabschluss werden derzeit neue Budgetierungsrichtlinien erstellt und dem Stadtrat demnächst vorgelegt.

6.2 Übertragbarkeit

Die Haushaltsmittel des Ergebnishaushalts, welche in Budgets gebunden sind, werden für übertragbar erklärt. Über die Höhe des Übertrags der nicht verbrauchten Restmittel auf das Folgejahr entscheidet entsprechend der Richtlinien zur Budgetierung der Finanz- und Wirtschaftsausschuss.

6.3 Deckungskreise

Im Haushalt 2022 wurden nachfolgende Deckungskreise für Investitionen gebildet:

6.3.1 Deckungskreis 1

Für den Erwerb von Grundstücken wurde im Haushalt 2022 ein Deckungskreis gebildet, dessen Gesamtsumme 500.000 € beträgt.

Diese Summe ist auf vier Investitionen verteilt:

- 5223111024 Unbebaute Grundstücke 445.000€ (THH 522)
- 5542111002 Ökologischer Ausgleich 20.000€ (THH 554)
- 5542111004 Erwerbflächen B2 5.000€ (THH 554)
- 5412111001 Erwerb unbeb. Grundstücke für Stadtstraßen 30.000€ (THH 541)

6.3.2 Deckungskreis 2

Im Haushalt 2022 wurden für Tiefbaumaßnahmen keine neuen Mittel eingestellt. Die folgenden Maßnahmen wurden in einem Deckungskreis zusammengefasst und werden aus Haushaltsresten 2021 bedient:

- 5412111072 Tiefbaumaßnahmen Rotwandstraße: 254.000 €
- 5412111108 Barrierefreie Bushaltestellen: 230.000 €
- 5412111111 TBM Schopflachsiedlung: 200.000 €
- 5412111110 TBM Kreuzung Lager-/Alpenstr. 190.000 €

6.4 Verpflichtungsermächtigungen

Im Haushaltsplan des Jahres 2022 ist keine Verpflichtungsermächtigung enthalten.

7 Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung 2022 - 2025

Die einzelnen Investitionen sind im Investitionsprogramm nachgewiesen.

Wesentliche Investitionen des Jahres 2022 sind nachfolgend dargestellt.

Bezeichnung	Gesamtsumme der Investition	davon in 2021
Drehleiter	737.500	737.500
Nachrüstung RLT-Anlage GS GP und Süd	965.000	965.000
Erweiterung GS Puchheim-Ort	17.709.800	2.250.000
Neubau Kindergarten Mitterlängstraße	2.650.000	500.000
Generalsanierung und Erweiterung Schwimmbad	13.900.000	3.000.000

Stadt Puchheim, 21.01.2022

Norbert Seidl
Erster Bürgermeister

Harald Heitmeir
Stadtkämmerer